

ASP-Sachstand

In den osteuropäischen Staaten Lettland, Litauen und Polen wurden seit Jahresanfang über 100 Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei Haus- und Wildschweinen festgestellt. Unter den Hausschweinbeständen sind neben Fällen in Kleinsthaltungen auch große Haltungen, so ein Bestand in Litauen mit rund 20.000 Tieren. In den betroffenen Regionen (siehe Karte) gelten Restriktionsmaßnahmen zur Bekämpfung gemäß EU-Reglementierung.

Eine Einschleppung in weitere Länder der Europäischen Union kann nicht ausgeschlossen werden. Über Transportfahrzeuge, die aus betroffenen Regionen zurückkehren, sowie mit Produkten aus nicht durchgegartem Fleisch (Schinken, Salami, usw.) infizierter Schweine könnte das Virus weiter verbreitet werden. Besonders das (illegale) Verfüttern von Speiseabfällen stellt hierbei eine Infektionsquelle dar.

Die Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts zur möglichen Einschleppung dieser Tierseuche aus Osteuropa ändert sich durch die neuen Fälle nicht.

Empfehlungen für Tierhalter, Jäger und Tierärzte

Angehts des aktuellen ASP-Seuchenverlaufes an den EU-Grenzen ist insbesondere die Jägerschaft aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von Fallwild (Schwarzwild) der zuständigen Behörde zu melden bzw. entsprechende Proben (v. a. Blut, Lymphknoten, Milz, Lunge) amtlich abklären zu lassen. Ein vereinfachtes Probennahmeverfahren wird im Merkblatt des FLI "Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen Vereinfachtes Probennahmeverfahren für die passive Surveillance der ASP" beschrieben (siehe Anlage).

(Quelle: FLI)

Anlagen